

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 41 (1943)

Heft: 4

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unseren Angestellten ausreichende Saläre ausgerichtet werden können. Die von einzelnen kantonalen und städtischen Vermessungsämtern an das technische Hilfspersonal ausbezahlten hohen Löhne können allerdings nicht als Richtlinie dienen. Auch Kollege Ruh erachtet es als notwendig, bei kommenden Tarifverhandlungen die Grundgehälter auf eine andere Basis zu stellen. Als Norm für die Ausrichtung der Teuerungszulagen an die Angestellten in privaten Bureaux empfiehlt Schärer auf Grund von Erwägungen des Vorstandes des VPG.:

Fr. 40.— pro Monat für Ledige und Fr. 60.— für Verheiratete, Kinderzulage Fr. 15.—.

Trakt. 2. Die von der Kommission des SGV. seinerzeit aufgestellten Richtlinien für die zweckmäßige Durchführung von Güterzusammenlegungen werden eingehend durchberaten. Die weitem Erfahrungen auf diesem Gebiete veranlassen zu einigen Textänderungen. Die revidierten Richtlinien sollen unsern Vertretern als Wegleitung für die bevorstehenden Kommissionsarbeiten dienen.

Trakt. 3. Über die zweckmäßige Gestaltung des Rapport- und Abrechnungswesens im Geometerberuf referiert E. Schärer, Präs. des SVPG. Er schildert als Hauptübelstand bei der Bearbeitung der Tarife das Fehlen von genügendem Grundlagenmaterial, besonders für die Gebirgsgegenden. Der Geometer gibt sich zu wenig Rechenschaft darüber, wie hoch ihn die einzelnen Arbeiten zu stehen kommen. Ein geordnetes Rapportwesen muß die Grundlage bilden für ein solides Kalkulationswesen. Je länger je mehr wird eine einwandfreie Buchführung in jedem Betriebe aber auch mit Rücksicht auf die öffentlichen Interessen unumgänglich sein.

Schärer erklärt das in seinem Betriebe nach allen Richtungen erprobte Rapportsystem und ersucht die anwesenden Vertreter, dafür besorgt zu sein, daß in den Sektionen die privaten Bureaux nun unverzüglich daran gehen, auch dem kaufmännischen Teil ihrer Betriebe die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. So werden wir dann bei den kommenden Tarifbearbeitungen auch stets die nötigen Angaben über den Zeitaufwand zur Verfügung haben.

Die Diskussion ergibt allgemeine Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten.

Der Vorsitzende verdankt die Mitwirkung sämtlicher Teilnehmer und schließt um 17.30 Uhr die Konferenz.

Sulgen, im März 1943.

Der Protokollführer: *J. Gsell*.

Kleine Mitteilung

*Vorlesungen an der Allgemeinen Abteilung für Freifächer
der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich.*

Auch im Sommersemester 1943 finden an der Eidg. Techn. Hochschule wieder die sogenannten Freifächervorlesungen statt, zu denen auch Nichtstudierende zugelassen sind. Betreffend die Anmeldeformalitäten usw. verweisen wir auf S. 106 des Jahrganges 1942 dieser Zeitschrift. Die Vorlesungen beginnen am 5. April; die Anmeldung muß bis zum 1. Mai erfolgen. Schluß am 24. Juli.

Aus dem Tätigkeitsbereich des Grundbuchgeometers und des Vermessungsingenieurs führen wir die folgenden Vorlesungen an:

Prof. Dr. *W. Brunner*, Geographische Ortsbestimmungen und Einführung in die praktische Astronomie, 3 Stunden Vorlesungen und 2 Stunden Übungen.

Prof. Dr. *F. Gaßmann*, Allgemeine Geophysik, 2 Stunden.

Tit. Prof. Dr. *A. Kienast*, Flächentheorie für Vermessungsingenieure, 2 Stunden Vorlesung und 1 Stunde Übung.

Prof. Dr. *M. Zeller*, Einführung in die photogrammetrischen Methoden und deren Anwendungen, 2 Stunden.

Wir verweisen auch auf die interessanten Vorlesungen der philosophischen und staatswissenschaftlichen Sektion.

Buchbesprechung

Werkmeister, Paul, Prof. Dr.-Ing., *Vermessungskunde*, Teil III: Trigonometrische und barometrische Höhenmessung; Tachymetrie und Topographie. 4. Auflage. Band 862 der Sammlung Göschen. 11 × 16 cm, 147 Seiten mit 64 Figuren im Text. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin 1942. Preis gebunden: RM. 1.62.

Die bekannte Vermessungskunde von Prof. Werkmeister, III. Teil, liegt in 4. Auflage vor. Die Verteilung des Stoffes ist die folgende:

Trigonometrische Höhenmessung, 35 Seiten

Barometrische Höhenmessung, 23 Seiten

Instrumente und Verfahren zur mittelbaren Streckenmessung, 36 Seiten

Instrumente für Tachymetrische Messungen: Tachymetertheodolit, Meßtisch mit der Kippregel, die photogrammetrischen Instrumente, 17 Seiten

Das Verfahren der tachymetrischen Punktbestimmung, 19 Seiten

Topographische Aufnahmen, 16 Seiten

Sachverzeichnis, 1 Seite

Die kleine Vermessungskunde von Werkmeister bietet im Verhältnis zur Seitenzahl sehr viel und kann daher zur Orientierung warm empfohlen werden.

F. Baeschlin.